Programmbeschreibung
Individueller Austausch für Schülerinnen und Schüler zwischen Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Schule in Lima, Peru 2027/2028

1. Art des Austausches:	Austausch auf Gegenseitigkeit mit Aufenthalt in der jeweiligen Gastfamilie und Schulbesuch
2. Alter der Teilnehmerinnen/Teilnehmer:	14-16 Jahre zum Zeitpunkt der Maßnahme
3. Voraussetzungen:	• gute Spanischkenntnisse • kein muttersprachlicher Unterricht • vollständige Online-Bewerbung mit Anlagen
4. Aufenthaltsdauer:	ca. 6 Wochen im jeweiligen Land
5. Termine: Hinweis: Die genauen Termine (tt.mm.) stehen noch nicht fest. Diese werden mit der Bekanntgabe der Zusage mitgeteilt. Die Flüge werden von der Bezirksregierung Düsseldorf organisiert.	Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler aus NRW in Lima: September - Oktober 2027 Gegenbesuch der peruanischen Schülerinnen und Schüler in NRW: Januar bis Februar 2028
6. Bewerbungsfrist:	**31. März 2027**

7. Zielsetzung

Bei den Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit dem Ziel, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Durch den Austausch von Familie zu Familie nehmen die Schülerinnen und Schüler aktiv am Schul- und Familienleben teil und lernen so verschiedene Lebensbereiche kennen. Voraussetzung hierfür ist eine aufgeschlossene Einstellung gegenüber dem Gastland, der Gastfamilie sowie der Austauschpartnerin bzw. dem Austauschpartner. Die Teilnahme an einem internationalen Austauschprogramm fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Einfühlungsvermögen.

8. Kosten:

a) Aufenthaltskosten
Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim gegenseitigen Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Gastfamilien untergebracht werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus NRW ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich nach den familiären Möglichkeiten sowie den jeweiligen Bedürfnissen richtet. Hierbei sind auch individuell unterschiedliche Ausgaben einzukalkulieren, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die ggfs. vorfinanziert werden müssen.

b) Reisekosten
Die Bezirksregierung Düsseldorf organisiert eine Gruppenreise für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus NRW.
Die voraussichtliche Kostenpauschale für die Reise beträgt 2.500 €.
Für das Austauschprogramm kann ein voraussetzungsloses Stipendium in Höhe vom 1.000 € als Reisekostenzuschuss beantragt werden. Das Stipendium wird nach Beantragung mit den Reisekosten verrechnet. Die Mittel für 2027 sind beantragt, stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

c) erweitertes Führungszeugnis (nach Zusage)
Alle volljährigen Personen, die im Haushalt gemeldet sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten betragen aktuell 13 € pro Antrag **(vgl. Punkt 9)**.

d) Versicherungen
Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-versicherung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.
Es wird dringend empfohlen, sich eingehend im Vorfeld beraten zu lassen.

9. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber sollten ausführlich und wahrheitsgemäß Angaben zu Interessen, Hobbys und persönlichen Eigenschaften machen, damit geeignete Austauschpartnerinnen und –partner gefunden werden können.

Bei dem Programm handelt es sich um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht um eine touristisch geprägte Reise. Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Bestimmungen.

Die Gastfamilie muss bereit sein, die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner so aufzunehmen und in das Familienleben einzubinden, wie dies auch für das eigene Kind im Gastland gewünscht wird. Den Teilnehmenden ist zu verdeutlichen, dass während des Aufenthalts im anderen Land die Verantwortung für das minderjährige Kind an die Gastfamilie delegiert wird.

Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgreicher Vermittlung von allen volljährigen Personen, die während des Aufenthaltes einer ausländischen Schülerin bzw. eines ausländischen Schülers im Rahmen des Austauschprogramms der Bezirksregierung

Düsseldorf in der aufnehmenden Familie (Gastfamilie) gemeldet sind, ein erweitertes Führungszeugnis erbeten wird.

10. Hinweise für die Schulen in Nordrhein-Westfalen

Die aufnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen werden hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung der peruanischen Gastschülerinnen und Gastschüler gebeten Folgendes zu berücksichtigen:

- Wahlmöglichkeiten der peruanischen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer,
- Ggf. Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums,
- Unterricht in allen Jahrgangsstufen.

Die aufnehmenden Schulen in NRW und Peru benennen die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer. Sie sind Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler, nehmen sich ihrer schulischen Belange an und unterstützen bei schulischen und außerschulischen Herausforderungen und Problemstellungen.

11. Einreisebestimmungen für Schülerinnen und Schüler nach Peru

Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass erforderlich, der Personalausweis allein ist nicht ausreichend. Da der Reisepass noch mindestens sechs Monate nach Einreise gültig sein muss, sollten Bewerberinnen und Bewerber die Gültigkeitsdauer ihres Reisepasses umgehend nach Annahme ihrer Bewerbung überprüfen.

Ein Visum ist für die Einreise und den Aufenthalt bis zu 90 Tagen nicht erforderlich.

Im Rahmen von Reisen innerhalb von Peru, die ggf. von der Gastfamilie organisiert werden, benötigen die Teilnehmenden eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung ihrer Eltern, auch wenn sie von den Gasteltern begleitet werden.

Zur Einreise nach Peru sind keine speziellen Impfungen erforderlich. Zu beachten ist eine Gelbfieberimpfung in bestimmten Gebieten. Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe dazu www.rki.de).

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf der Seite des Auswärtigen Amtes:
Peru: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de)

12. Zertifikat

Nach Ende des Austauschs erhalten alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat über die Teilnahme am Austauschprogramm zwischen NRW und Peru.

13. Benachrichtigung

Die Benachrichtigung über eine erfolgreiche Vermittlung bzw. über eine Absage erfolgt ab Ende Mai 2027.

Die Bestätigung der Teilnahme am Austausch schließt gleichzeitig die Organisation und Buchung der Gruppenreise mit ein. Eine Verlängerung des Aufenthalts im Ausland ist nicht möglich.

Stand Oktober 2026